

BBJH-Fachtagung 2014: Checkpunkte

Jugendwerkstätten und Produktionsschulen  
Dialog zu konzeptionellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden

Jugendwerkstätten (in Bayern)	Produktionsschulen
<b>Historischer und Konzeptioneller Hintergrund</b>	
Entstanden aus der Unzufriedenheit mit alleinigen Beratungsformen im Kontext der Jugendhilfe. Aus der Erkenntnis in den 70er Jahren bei der ejba, dass nur praktisches Arbeiten auch die Arbeitsfähigkeit und Berufsmündigkeit fördert und als Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit.	Berufspädagogischer Ansatz; zielgerichtete Verschränkung systematisierter, beruflicher Qualifikation oder beruflicher Ausbildung mit erwerbsorientierter Produktion, Wurzeln u.a. Comenius, Rousseau, Marx, Blonskij, Makarenko; entstanden zunächst in Frankreich Anfang des 19. JH; dann in Deutschland der 1920er Jahre (Bund der entschiedenen Schulreformer) und dann wieder ab Anfang der 70er Jahre
<b>Verortung</b>	
Bestandteil der Jugendhilfestruktur in (möglichst allen) Gebietskörperschaften je nach regionalem Bedarf. Oft in Verbindung mit den AA.	Auf Dauer angelegt; Angebot im Übergangssystem (z.B. HH, Hessen, MV, NRW);
Integriert in lokale bzw. regionale Netzwerke und Jugendhilfestrukturen	Integriert in lokale bzw. regionale Netzwerke oftmals mit lokalen Wirtschaftsbeiräten
<b>Ziel</b>	
Soziale und berufliche Integration gem. § 1 SGB VIII in Verb. m. § 13;  Integration in Ausbildung und Beschäftigung gem. § 13 SGB VIII	Soziale und berufliche Integration; persönliche Stabilisierung und Orientierung; berufliche Orientierung, Vorbereitung, Ausbildung; Zukunfts- und Lebensperspektive gewinnen; Entwicklung zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeit; Vermittlung in Ausbildung, Beschäftigung, weiterführende Bildungsangebote
<b>Zielgruppe/Klientel</b>	
<u>Alter</u>	
Junge Menschen nach Ende der Schulpflicht bis 27. Im Durchschnitt ca. 20 bis 22 Jahre	Junge Menschen zwischen 14 und 27; Im Durchschnitt zwischen 17 und 22
<u>Status</u>	
Leistungsbezieher SGB II, wenige SGB III, Jugendhilfefälle, Reha-status. Oft zugewiesene TN.	Leistungsbezieher SGB II; SGB III und SGB VIII (Jugendhilfe) ebenfalls vertreten; keine Leistungen; schulpflichtig oder Schulpflicht erfüllt; meist Zuweisung über die Fördergeber
<u>Zugang</u>	
Aus Maßnahmen von Aa oder JC, aus ALO. Flexibler Ein- und Ausstieg nicht der Normalfall!	Aus keiner Maßnahme (ALO), BVB, BVJ oder aus abgehenden allgemein- oder berufsbildenden Schulen; flexibler Ein- und Ausstieg wird angestrebt, kann aber nicht immer realisiert werden, z.B. wenn PS Ersatz für BVJ ist
<u>Verbleib</u>	
In Ausbildung bzw. nach Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt	In Ausbildung bzw. nach Ausbildung 1. Arbeitsmarkt sowie in Berufsvorbereitung und in Beschäftigung
<b>Betriebliche Struktur und Arbeitsformen</b>	
<u>Produktion</u>	
Marktnahe Produktion als zentrale pädagogische Methode. Betriebe und Werkstätten sind auf die Erbringung realer Leistungen in Handwerk und Dienstleistung ausgerichtet und auch so positioniert. Marktfähige Produkte und reale Dienstleistungen für reale Kunden.	Produktionsschulen strukturieren ihre Lernprozesse vor dem Hintergrund realer (Kunden-)Aufträge; Curriculumgestaltung erfolgt synchronisiert mit der Auftragsstruktur; die Produktion erfolgt in einer ständigen Balance zwischen pädagogischen und ökonomischen Zielen.

<u>Betriebe</u>	
Am ersten Markt teilnehmende Betriebe, Kunden aus allen Bereichen (auch private Auftraggeber!).	Reale Produktlinien, Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag, echter Kundenkontakt, betrieblich strukturiert
<u>Entlohnung</u>	
Ja, möglichst tariflich (bei Ausbildung). Seit der Instrumentenreform nurmehr extrem eingeschränkt möglich.	Wird als ein Kernelement der Produktionsschule angestrebt, findet aber nicht überall statt (über § 45 Aktivierungshilfe aktuell nicht möglich).
<u>Arbeitsformen</u>	
Jugendliche haben Kundenkontakte	Lern- und Arbeitsort bilden eine Einheit; Verschränkung von Produktions- und Geschäftsprozess; der Kunde als pädagogischer Dritter; pädagogisch gestaltete Lerngemeinschaft junger Menschen (Peer-Education)
Anleiter und Pädagogen arbeiten nach dem „Zopf-Modell“ zusammen; d.h. enge teamorientierte Zusammenarbeit zur Abstimmung zwischen Leistungserbringung für Kunden und pädagogischer Arbeit	Produktion bzw. Dienstleistungserbringung bilden das didaktische Zentrum; Handlungsorientierung, Kompetenzansatz, Modell der vollständigen Handlung
Werkstattarbeit, Gruppenarbeit, Einzelarbeit sowie Stütz- und Förderunterricht ergänzen sich	Verbindung der Lern- und Arbeitsprozesse; allgemeinbildende Inhalte sind mit den fachpraktischen und –theoretischen Inhalten verbunden, Betriebspraktika
Systematische Förderplanung für jeden Klienten	Kompetenzfeststellung mit anschließender Entwicklungs- und Förderplanung, Integrationsstrategie
Bildungsangebote im beruflichen, persönlichen, sozialen und lebenspraktischen Bereich. Einbeziehung von Fachdiensten (Sucht, Schulden, PSB)	Sozialpädagogische Angebote, Bildungsfahrten, Aktivitätswerkstätten, Sucht-/Gewaltprävention, Arbeitssicherheit und Gesundheit; Sprachbildung, EDV etc.
<b>Personal</b>	
Multiprofessionelle Teams aus Anleitern (Meistern, Handwerkern usw.), Sozialpädagogen, Lehrkräften z.B. für Unterricht, sonstigen Fachkräften, Leitungs- und Verwaltungskräften, die nach dem „Zopfmodell“ integriert zusammen arbeiten (s.o.).	In einem multiprofessionellem Team mit Herz, mit berufsfachlichen, betriebswirtschaftlichen, pädagogischen und sozialpädagogischen Kompetenzen spielt der Werkstattpädagoge (Werkstattalltag und päd. Entwicklungsplanung) eine zentrale Rolle.
Kernaufgabe hier: die pädagogische Beziehung. Anleiter sind oft die „Vorbildfiguren“, PädagogInnen ergänzen diese. Klienten erleben beides.	Pädagogische Kernaufgabe ist der Aufbau und das Halten einer tragfähigen Beziehung zwischen WP und jungen Mitarbeitern
<b>QM</b>	
Fördervoraussetzung in Bayern: „Gütesiegel soziale und berufliche Integration“ und Effektevaluierung	QM oder Selbstevaluationssystem ist im Rahmen der Qualitätsstandards bzw. QPS verpflichtend
<b>Finanzierung</b>	
<u>Gemeinsame Finanzierung</u> aus:	
ESF/Landesförderung (Bayern) = bis zu 50 %	ESF/Landesförderung in einigen Bundesländern Programme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit als Finanzierungsgrundlage, z.B. Jugendwerkstättenprogramm in Niedersachsen
SGB II (oder III) = ca. 1/3	SGB II und III
Erlöse aus betrieblicher Tätigkeit	Umsatzerlöse
Trägermittel (z.B. Kirche)	
SGB VIII (örtliche Jugendhilfe)	SGB VIII oder andere kommunale Mittel
Spenden, Stiftungsgelder	Spenden, Sponsoring, Stiftungen